

Umweltmanagementbeauftragter Wasserhaushaltsgesetz

Wasserhaushaltsgesetz

Sorgfaltspflichten

- (1) „Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um
- ⇒ eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
 - ⇒ eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
 - ⇒ die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
 - ⇒ eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“

- (2) „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist dazu verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.“



Wasserhaushaltsgesetz

Begriffsabstammungen

Gewässer sind...

- ⇒ Grundwasser
- ⇒ Küstengewässer
- ⇒ oberirdische Gewässer



Wasserhaushaltsgesetz

Benutzung

Benutzung ist...



- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
- das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern
- das Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern
- das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer und
- das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser

Erlaubnis - Bewilligungserfordernis

Behördliche Erlaubnis ?

Was ist der Unterschied zwischen der behördlichen Erlaubnis und der behördlichen Bewilligung?

Behördliche Bewilligung ?

Erlaubnis - Bewilligungserfordernis

Behördliche Erlaubnis ?

- Widerrufliche Befugnis, ein Gewässer zu einem best. Zweck zu benutzen
- ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (i.d.R. befristet)

Was ist der Unterschied zwischen der behördlichen Erlaubnis und der behördlichen Bewilligung?

Behördliche Bewilligung ?

- Recht, ein Gewässer zu einem best. Zweck zu benutzen
- mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Einleitungen

Worin liegen die Unterschiede zwischen Direkteinleitern und Indirekteinleitern?



Einleitungen

Direkteinleiter

- ⇒ Leiten direkt in Gewässer ein
- ⇒ Anfallendes Abwasser vor Einleitung reinigen
- ⇒ Der Direkteinleiter muss gewährleisten, dass das einzuleitende Abwasser nicht die in der wasserrechtlichen Genehmigung festgelegten Grenzwerte überschreitet.

Indirekteinleiter

- ⇒ Leiten in die öffentliche Kanalisation ein
- ⇒ Zahlen Gebühren gem. kommunaler Satzung
- ⇒ In den Indirekteinleiterverordnungen haben die Länder das Recht, eigene Regelungen zur Indirekteinleitung über Rechtsverordnung zu erlassen.

Abwasserbeseitigung

Genehmigungspflicht

Abwasser darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden.

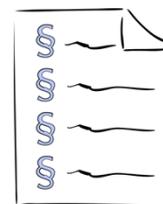
Genehmigung nur, wenn

- ⇒ definierte Anforderungen erfüllt sind: Abwasserverordnung
- ⇒ notwendige Einrichtungen oder Anlagen betrieben werden



Abwasserverordnung (AbwV)

- ⇒ Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer
- ⇒ Enthält in ihren 57 Anhängen Anforderungen an Abwasser aus verschiedenen Herkunftsbereichen



Beispiele für Anhänge der Verordnung

Anhang 23:
Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen

Anhang 47:
Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen

Anhang 33:
Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung v. Abfällen

Anhang 51:
Oberirdische Ablagerung von Abfällen

Wassergefährdende Stoffe

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

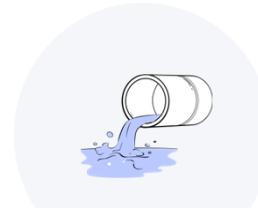
Wassergefährdende Stoffe: feste, flüssige, gasförmige Stoffe, die nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeiführen, z.B.:



Säuren, Laugen



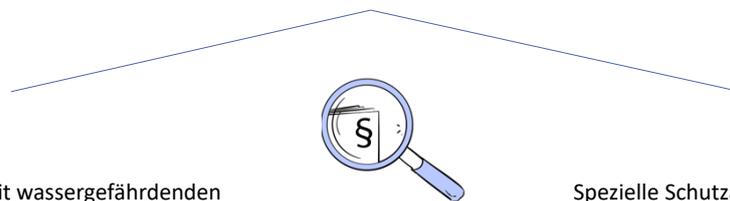
Gifte



Mineral- und
Teeröle sowie
deren Produkte

Betreiberpflichten

Eignungsfeststellung und Bauartzulassung



Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bedürfen der Eignungsfeststellung.

Spezielle Schutzanforderungen und Teile können baurechtlich der Bauart nach zugelassen werden.

Betreiberpflichten

Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten



Ein Gewässerschutzbeauftragte ist zu bestellen, wenn mehr als 750 m³ Abwasser pro Tag eingeleitet werden.

Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten



- Überwachung der Einhaltung des Wasserschutzrechts
- Beratung bei Problemfällen
- Jährliche Berichterstattung

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_5.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 3 Begriffsbestimmungen“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_3.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 9 Benutzungen“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 8 Erlaubnis, Bewilligung“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 10 Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_10.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 57 Einleiten von Abwasser in Gewässer“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. „AbwV – Abwasserverordnung“. <https://www.umweltpakt.bayern.de/wasser/recht/bund/61/abvv-abwasserverordnung>

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer“. <https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__62.html
- Technische Universität Berlin. „Wassergefährdende Stoffe und Wassergefährdungsklassen“. https://www.arbeitsumweltschutz.tu-berlin.de/menue/umweltschutz/grundwasserschutz/wassergefaehrdende_stoffe/
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 63 Eignungsfeststellung“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__63.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 64 Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__64.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) § 65 Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten“. https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__65.html